
Bündnis Lebensmittelrettung

Forderungen an die Bundesregierung

Die Zeit drängt! Das Bündnis Lebensmittelrettung fordert die Bundesregierung auf, endlich effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung umzusetzen.

Weltweit wird nach Angaben der Vereinten Nationen über ein Drittel aller Lebensmittel verschwendet oder geht verloren. In Deutschland sind das – ohne nicht erfasste Vorernteverluste – mindestens 18 Millionen Tonnen pro Jahr. Das ist nicht nur ein moralisches Problem und eine Geringschätzung der investierten Arbeitskraft, sondern hat vor allem schwerwiegende Folgen für die Umwelt. Die Vergeudung wertvoller Ressourcen, wie Wasser, Boden und Energie zum Anbau und Weiterverarbeitung dieser Lebensmittel, ebenso wie der Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden, belastet die planetaren Grenzen und befeuert die Klimakatastrophe. Lebensmittelverschwendung ist verantwortlich für gut zehn Prozent der weltweiten CO₂e-Emissionen.

Um Lebensmittelverschwendung in Deutschland erheblich zu reduzieren, wird es dringend viele Initiativen und Lösungsmodelle, gerade aber auch weitreichende regulatorische Maßnahmen benötigen. Viele Staaten haben bereits gezeigt, dass Lebensmittelverschwendung durch die richtige Gesetzgebung reduziert werden kann. Aus diesem Grunde begrüßt das Bündnis Lebensmittelrettung die Ankündigung der Bundesregierung, Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung ergreifen zu wollen. Das Bündnis ruft die Bundesregierung dazu auf, wichtige und längst überfällige Gesetze zu beschließen. Nur so wird es möglich sein, das erklärte Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen (SDG 12.3) zu erreichen und bis 2030 Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und entlang der Produktions- und Lieferkette deutlich zu reduzieren.

1. Verbindliche, branchenspezifische Reduktionsziele entlang der gesamten Lieferkette jetzt auf den Weg bringen, um die Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 noch zu erreichen.

Das Bündnis Lebensmittelrettung begrüßt die im Koalitionsvertrag angekündigte branchenspezifische und verbindliche Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Dabei ist es von besonders hoher Bedeutung, dass die Ziele die gesamte Lieferkette von Produktion (von der Stufe der Vorernteverluste) bis hin zu den Verbraucher:innen berücksichtigen. Die EU-Kommission erarbeitet derzeit konkrete Ziele zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung. Die Bundesregierung muss sich in Brüssel dafür einsetzen, dass das Gesetz vom Acker bis zum Teller greift. Zudem fordern wir unsere Regierung dazu auf, bereits jetzt in Deutschland mit konkreten branchenspezifischen Reduktionszielen zum Vorreiter zu werden. Noch bis

Ende 2023 sollte daher ein Gesetz zur Rettung von Lebensmitteln beschlossen werden, damit die Reduktion zeitnah umgesetzt werden kann. Nur so wird es möglich sein, die Halbierung der Verschwendung (und damit das SDG 12.3) bis 2030 womöglich noch rechtzeitig zu erreichen.

2. Eine Kontrollinstanz und Transparenz der hierzu relevanten Daten schaffen.

Um Lösungsmodelle gegen Lebensmittelverschwendung entwickeln zu können, muss eine gute Datenlage, beginnend mit den Vorernteverlusten bis hin zu den Haushalten, gewährleistet sein. Daher ist eine Berichtspflicht über die Menge vermeidbarer Lebensmittelabfälle für alle Unternehmen, wo solche anfallen, erforderlich. Eine Kontrollinstanz, wie sie in Frankreich im Rahmen des Wegwerf-Stopps im Nachhinein eingeführt wurde, muss von Anfang an mitgedacht werden. Die Umsetzung von Gesetzesvorhaben und Einführung einer solchen Instanz muss grundsätzlich mit der Offenlegung der hierzu relevanten Daten und einer Verpflichtung zur Transparenz von Unternehmen in allen Sektoren einhergehen. Alle beteiligten Branchen und Unternehmen der Lieferkette müssen in die Pflicht genommen werden. Bei Nichteinhaltung von verbindlichen Reduktionszielen und fehlender Transparenz müssen finanzielle Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden. Nur so kann die Erreichung der oben genannten Ziele effektiv erreicht werden.

3. Eine Lebensmittel-Nutzungshierarchie als Teil des Kreislaufwirtschaftsgesetzes integrieren und damit die Weitergabe von Lebensmitteln fördern.

Die [EU-Abfallrahmenrichtlinie](#) hat die Lebensmittelverschwendung bereits als wichtigen Faktor für eine Kreislaufwirtschaft identifiziert und eine klare Hierarchie im Umgang mit Lebensmittelabfällen definiert. Darauf sollte die deutsche Gesetzgebung aufbauen. Eine Lebensmittel-Nutzungshierarchie, welche als oberstes Ziel die Vermeidung von Lebensmittelabfall vorsieht, sollte im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) § 6 verankert werden, um entlang der gesamten Wertschöpfungskette sämtliche Verwertungsmöglichkeiten auszunutzen. Die Nutzungshierarchie sollte dabei absteigend folgende Stufen enthalten: Vermeidung, Weitergabe zum menschlichen Verzehr, Verarbeitung zu Tierfutter, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung. In diesem Zusammenhang fordern wir, wie bereits in Frankreich, Wallonien und Tschechien, einen Wegwerfstopp für Supermärkte.

Insgesamt sollten umgehend, nach französischem Beispiel, wo 60 % des Nettobuchwerts für Lebensmittelspenden abgesetzt werden können, steuerliche Anreize geschaffen werden, um besonders die Weitergabe von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr (zweite Hierarchiestufe) attraktiver zu machen. Es muss sich ändern, dass es für Betriebe entlang der Lieferkette günstiger ist, Lebensmittel als Verluste zu deklarieren, anstatt diese weiterzugeben.

4. Rechtssicherheit für lebensmittelrettende, gemeinnützige Organisationen schaffen.

Wir fordern ein Gute-Samariter-Gesetz, ähnlich wie es in Italien bereits gelebt wird. Danach sollten spendende Betriebe und lebensmittelrettende, gemeinnützige Organisationen – mit Ausnahme bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – generell haftungsfrei gestellt werden, indem diese im rechtlichen Sinne Endverbraucher:innen gleichgestellt werden. Die unentgeltliche Weitergabe und Verteilung von genießbaren Lebensmitteln, sowie die Nutzung und Weiterverarbeitung bei Bildungs- und Kochworkshops, ist nicht mit der Einstufung als Lebensmittelunternehmen gleichzusetzen und sollte eindeutig als eine schenkungsrechtliche Angelegenheit im Bereich des Endabnehmers definiert werden. Davon ausgenommen bleibt

die Produkthaftung des Herstellers bei gefährlichen Produktmängeln, die die Gesundheit gefährdenden oder Falschetikettierung. Diese Maßnahme würde nicht nur Rechtssicherheit für karitative Organisationen bringen, sondern auch die Spendenbereitschaft für Lebensmittel fördern. Vor allem die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel ist für nicht-kommerzielle und ressourcenarme Organisationen nicht praxistauglich und sollte bundesweit entbürokratisiert werden. Ein Schritt in diese Richtung stellen vereinfachte Lieferscheine für alle Empfängerorganisationen dar. Die konkrete Ausgestaltung von praxisbezogenen Regeln sollte gemeinsam mit den Akteuren der Lebensmittelrettung vollzogen werden.

5. Mehr Wertschätzung von Lebensmitteln als Teil der bundesweiten Ernährungsstrategie fördern.

Der Vorschlag einer bundesweiten Ernährungsstrategie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist begrüßenswert und muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Strategie muss ganzheitlich gestaltet werden und gleichzeitig verschiedene Hebel in Gang setzen. Die Bundesregierung sollte darin eine höhere Wertschätzung von Lebensmitteln und die Reduzierung der Verschwendung als wichtigen Bestandteil für eine klimafreundliche und ressourcenschonende Ernährungspolitik fördern. Konkrete Beispiele sind die Förderung von Bildungsarbeit, Aus- und Weiterbildung in relevanten Berufsgruppen, die Unterstützung lokaler Initiativen und regionaler Kooperationen, sowie Maßnahmen in der öffentlichen Beschaffung und Gemeinschaftsverpflegung.

Bündnis Lebensmittelrettung

Ihr/e Ansprechpartner/innen

Elisa Kollenda
Referentin, Deutsche Umwelthilfe
E-Mail: kollenda@duh.de

Franziska Lienert
Strategic Impact Projects & Partnerships, Too Good To Go
E-Mail: flienert@toogoodtogo.de

Hanna Legleitner
Geschäftsleitung, Restlos Glücklich
E-Mail: hanna@restlos-gluecklich.berlin

Stefan Kreuzberger
Vorstand foodsharing e.V.
E-Mail: stefank@foodsharing.de